

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 82.

Dienstag den 23. März.

1869.

Bekanntmachung, die städtische Anleihe vom Jahre 1868 betreffend.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern haben wir die Eröffnung einer städtischen Anleihe von

1,000,000 Thalern

beschlossen, deren Ertrag zur Herstellung von Schulgebäuden und zur Durchführung anderer baulicher Unternehmungen bestimmt ist. Zu diesem Behufe werden Stadtschuldscheine in Stücken zu 500 und 100 Thalern verausgabt, welche auf den Inhaber lauten und von Seiten des Gläubigers unkündbar sind. Die zu den Schuldscheinen gehörenden Zinscheine werden ungiltig, wenn der Betrag binnen drei Jahren vom Verfalltage an nicht erhoben worden ist. Das Mortificationsverfahren wegen der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinscheine findet vor dem Königl. Gerichtsamte im Bezirksgericht Leipzig Statt.

Die Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich werden in zwei Terminen, den 30. Juni und den 31. December bei der Stadtcasse ausgezahlt.

Als Sicherheit des Hauptstammes wie der Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig, und die ganze Stadtgemeinde haftet für Erfüllung der gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die nach Höhe von $\frac{1}{5}\%$ unter Hinzuschlagung der durch die allmähliche Tilgung ersparten Zinsen zu bewirkende Rückzahlung der Anleihe beginnt mit Ablauf des fünften Jahres nach Emission der Anleihe dergestalt, daß im Jahre 1873 die erste Ausloosung, zu Ende des Jahres 1874 die erste Zahlung erfolgt und in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgeföhren wird. Die jedesmalige Ausloosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgelooften Scheine wird in der Leipziger Zeitung und dem Leipziger Anzeiger wenigstens zweimal bekannt gemacht, hierbei auch das Verzeichniß der früher ausgelooften, jedoch nicht zur Zahlung präsentirten Scheine wiederholt. Zwischen der ersten Bekanntmachung der Ausloosung und dem Rückzahlungstermine muß ein Zeitraum von 6 Monaten liegen. Vom Rückzahlungstermine ab findet eine weitere Verzinsung des betreffenden Hauptstammes nicht Statt.

Eine stärkere Tilgung als die vorerwähnte bleibt vorbehalten, und es gelten auch für diesen Fall vorstehende Bestimmungen über Form und Wirksamkeit der diesfälligen Bekanntmachung.

Die Vollziehung der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinscheine ist von folgenden Rathsmitgliedern: Herrn Stadtrath Jul. Franke, Herrn Stadtrath Bassenge, Herrn Stadtrath Bering, Herrn Stadtrath Harck bewirkt worden. Je zwei derselben sowie der Stadtcassirer haben die Schuldscheine mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen; die Zinsleisten und Zinscheine tragen die factisirten drei Namenszüge. Gleiche Vollziehungsweise erfolgt bei künftiger Ausfertigung neuer Zinsleisten und Zinscheine.

Von obiger Anleihe wird zunächst der Betrag von **100,000 Thalern**

hiermit aufgelegt, und es können die betreffenden Schuldscheine zu dem Course von 95 % gegen Baarzahlung bei unserer Stadtcasse in Empfang genommen werden.

Bei Entnahme eines Betrages von 5000 Thlr. Nennwerth oder darüber wird eine besondere Provision von $\frac{1}{4}\%$ gewährt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des 70 Ellen langen eisernen Geländers auf der im Bau begriffenen neuen Parthenbrücke soll, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, an einen Unternehmer vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen die Zeichnungen und Bedingungen in der Baupedition auf dem Brückenbauplatze vor dem Gerberthore einsehen und ihre Forderungen ebendasselbst bis zum

24. März 1869 Nachmittags 6 Uhr

Des Rathes Baudeputation.

versiegelt abgeben. — Leipzig, den 16. März 1869.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse **Dienstag, den 23. d. Mts.** ausgelegt. — Leipzig, den 19. März 1869.
Die Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Thomaschule.

Die für diese Schule bereits angemeldeten Schüler bitte ich in den Vormittagsstunden des 27., 30. und 31. März, sowie des 1. April mitzuführen, weitere Anmeldungen für die Quinta und Sexta können nicht berücksichtigt werden, auch für die übrigen Classen nur wenige.
Rector Prof. Eckstein.

Dr. A. Ch. A. Bestermann †.

w. Leipzig, 20. März. Gestern Nachmittag ward ein Gelehrter zur ewigen Ruhesätte geleitet, dessen Name in der ihm zunächst stehenden Schulwelt, unter den Leipziger Lehrern, sodann aber in der unbegrenzten Gelehrtenrepublik einen trefflichen Klang hatte, ein Leipziger Gymnasiallehrer, der sich bei vielen Jahrgängen der Thomaner ein sympathisches, dankbares Andenken gestiftet hat, der daher auch in den Herzen dieser Hunderte und aber Hunderte von Schülern fort und fort leben wird.

Dr. August Christian Adolf Bestermann gehörte zu denjenigen genialen Männern, deren Licht nicht blendet oder bloß

leuchtet, sondern auch wärmt: er war ausgezeichnet durch die Bildung des Herzens, die immerdar höher stehen wird als die bloß einseitige frostige Geistesbildung, und wäre sie noch so entwickelt und hervorstechend. Daher hatte dieser Mann im Leben wenig oder gar keine Feinde, und jene wenigen Feinde sind oder waren nur zu beklagen, daß sie einen solchen ehrenwerthen echt deutschen mannhaften Charakter voll Gottesfurcht, aber ohne alle Menschenfurcht nicht verstehen konnten. Wer gestern Prof. Dr. Eckstein's Rede am Sarge gehört hat, kann das oben ausgesprochene Urtheil gewiß nur unterschreiben. Der gelehrte Director unserer Thomana spendete im Sterbehause das vollste, reichste Lob dem Andenken eines Mitarbeiters in dem mühseligen pädagogischen Weinberge,